



Herrn/Frau
Präsidenten des Bundesrates
Präsidentin des Bundesrates

Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-20001/0050-II/B/8/2015

Wien, 29.6.2015

Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.3076/J-BR der Bundesräte Dr. Brunner u.a.** wie folgt:

Frage 1:

Es gibt grundsätzlich mehr als die vier von Ihnen genannten Möglichkeiten in Zukunft die Pensionen abzusichern:

Neben den Möglichkeiten der Vermögensbesteuerung wird man nach Konzepten suchen müssen, die an der **Wertschöpfung** der Unternehmen, aber auch an den Gewinnen der Finanzwirtschaft ansetzen. Die große Herausforderung wird sein, Modelle zu entwickeln, die in der globalisierenden Welt funktionieren und die zu einer gerechteren Einkommensverteilung beitragen. Die Auseinanderentwicklung der unteren und oberen Einkommen in den letzten 40 Jahren gefährdet nicht nur den sozialen Zusammenhalt, sondern auch das Wirtschaftswachstum.

Die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe, dazu gibt es unterschiedliche Modellvarianten, wäre eine Alternative zu den derzeitigen Finanzierungsmodellen.

Frage 2:

Um das faktische Pensionsantrittsalter zu erhöhen wurden in den letzten Jahren zahlreiche Pensionsreformen durchgeführt, deren Auswirkungen im „Pensionsmonitoring“ aufgezeigt werden. Dieses ist auf der Website des Sozialministeriums veröffentlicht – als Beschäftigungs-, Rehabilitations- und Pensionsmonitoring.

Einige Beispiele:

Kontoerstgutschrift im neuen Pensionskonto

Mit der Berechnung der Kontoerstgutschrift im neuen Pensionskonto (mit 01.01.2014) wurde eines der größten Reformprojekte in der Sozialversicherung in den letzten Jahrzehnten umgesetzt. Dabei wurden alle Personen, die ab 01.01.1955 geboren sind, ab Juni 2014 in einer Mitteilung von ihrem zuständigen Pensionsversicherungsträger über die Höhe ihres Pensionskontostandes informiert. Die Vorteile des neuen Pensionskontos: es ist einfach, transparent und sicher und es soll die Menschen dazu animieren auch länger im Erwerbsleben zu bleiben.

Invalidität-Neu

Die Zuerkennung einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension erfolgt nur noch im Falle einer dauerhaften Invalidität; diese Reform ist in Kraft seit 01.01.2014 für alle, die zu diesem Datum jünger als 50 Jahre waren. Es wird eine nachhaltige (Re-) Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen in den Arbeitsmarkt mittels medizinischer und beruflicher Rehabilitation angestrebt.

Langzeitversicherten-Regelung („Hackler“)

Seit 01.01.2014 sind die erschwerten Zugangsbedingungen in Kraft. Das sind insbesondere die Anhebung des Zugangsalters und der notwendigen Beitragsmonate.

Korridorpension

Seit 01.01.2013 erfolgt eine sukzessive Anhebung der Versicherungsjahre von 37,5 Jahre (2012) auf 40 Jahre (2017).

Teilpension

Mit der Teilpension, die nach der Logik der erweiterten Altersteilzeit funktioniert, setzt die Bundesregierung einen weiteren Schritt, um ältere ArbeitnehmerInnen länger im Beruf zu halten.

Frage 3:

Die Auswirkungen spiegeln sich in einem steigenden Pensionszugangsalter, wie es im Pensionsmonitoring dokumentiert ist.

Frage 4:

Da aus der Fragestellung nicht hervorgeht in welche Berechnungen die RehabilitationsbezieherInnen einbezogen wären/sein sollen, kann ich sie nicht beantworten.

Frage 5:

Siehe Frage 2 – Pensionskonto.

Frage 6:

Es gibt unterschiedliche Arten von Automatismen. Einer davon ist die automatische Anpassung des Pensionsantrittsalters an die steigende Lebenserwartung. Diese Form der Pensionsautomatik wird in internationalen Gremien thematisiert. Ich verfolge mit Interesse vor allem die damit einhergehende Diskussion über die Schaffung von altersgerechten Arbeitsplätzen für die Generation 50+, die gesundheitlichen Probleme haben und für die in der Wirtschaft zu wenige geeignete Arbeitsplätze existieren. Das hat zur Folge, dass viele ArbeitnehmerInnen mit 50+ gekündigt werden und viele dieser Personengruppe den Übergang in ihre Pension aus der Arbeitslosigkeit heraus antreten müssen, weil es keine Arbeitsplätze für sie gibt. Der Schluss, den ich daraus ziehe, ist ganz klar: unser umlagefinanziertes Pensionssystem in Österreich ist sicher und erlaubt einen angemessenen Lebensstandard.

Frage 7:

Im Jahr 2015 – und in den Jahren davor – gibt es kein einziges Land in Europa, das aufgrund eines Automatismus das Pensionsantrittsalter erhöht hätte.

Frage 8:

Es obliegt der Eigenverantwortung des Bürger/der Bürgerin in Bezug auf den Antritt der Pension zu entscheiden wann der beste Zeitpunkt für sie/ihn dafür ist.

Sofern die Anspruchsvoraussetzungen für einen (Früh-) Pensionsantritt gegeben sind, steht es in Österreich jedem Menschen frei zu entscheiden, ob er mit dem Regelpensionsantrittsalter in Pension geht, in eine Frühpensionsart mit Abschläge oder nach dem Regelpensionsantrittsalter mit einem Bonus.

Frage 9:

Die Kommission zur langfristigen Pensionssicherung ist ein Gremium von VertreterInnen der im Nationalrat befindlichen Parteien, Sozialpartnern, PensionistenvertreterInnen und ExpertInnen. Deren Aufgabe ist es, neben der Errechnung des Richtwerts für das jeweils folgende Kalenderjahr und der Erstellung eines Gutachtens über die voraussichtliche Gebarung der gesetzlichen Pensionsversicherung für die nächsten 5 Jahre, auch die Erstattung eines Berichts über die langfristige Entwicklung und Finanzierbarkeit der gesetzlichen Pensionsversicherung zu erarbeiten.

In den Berichten dieser ExpertInnenkommission kommt der Begriff „Finanzierungsloch“ kein einziges Mal vor, deshalb kann ich diese Frage nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	YiiVedC9r2JK9MEUMI5piGBMeS/W6uQVQ+CSR4QS+D2Q6TvV0/rAYK/MZbq1EpLOUu5H5EIRy2ZXg42Uv1iKiZGsBsLafpvzxEIQSK7/AOVt6aJPNMYIjNlbpvKIXmrma8jo00kjBiPsXPfyXYODUuY2IU/WPfAxfExsMWdr9Q=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-07-06T12:48:11+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	